

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

I/320/3

320/3

Vorlagen-Nummer

1656/2016

Freigabedatum

16.06.2016

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellung über die Ausschreibung eines Rahmenvertrages von Dienstleistungen zum Bewachen von Baken / Absperrungen im Kölner Stadtgebiet und sonstigen Dienstleistungen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erkennt den Bedarf zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages von Dienstleistungen zum Bewachen von Baken / Absperrungen im Kölner Stadtgebiet an und verzichtet auf den Vergabevorbehalt.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen von § 82 GO NW (vorläufige Haushaltsführung).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.331.780,52</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2017</u>
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		<u>332.945,13</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung**I. Ausgangssituation - Problemstellung**

Bereits mit Vorlage 0011/2016 wurde der Bedarf durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales in Höhe von 1.134.991,29 € anerkannt.

Mit der Beschlussvorlage 1714/2016 hat die Verwaltung dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales die Konkretisierung der mit den Sicherheitsbehörden abgestimmten Sicherheitsmaßnahmen zu den Anlässen vorgelegt, bei denen die Stadt Köln ein erhöhtes Risikomanagement übernimmt. Hieraus erwächst ein weiterer Bedarf zur Bewachung von Baken / Absperrungen im Kölner Stadtgebiet.

Weiterhin haben Kontrollen an Karneval 2016 gezeigt, dass die Anforderungen an den Auftragnehmer angehoben werden müssen. Diese Veränderungen sind nachfolgend bei allen Losen berücksichtigt.

Es errechnet sich ein geänderter Gesamtbedarf von nunmehr 1.331.780,52 €.

1. Der städtische Ordnungsdienst und seine Aufgaben

Der Ordnungsdienst der Stadt Köln ist nicht nur als Außendienst des Ordnungsamtes, sondern außerdem in vielen Sachverhalten für viele weitere Dienststellen der Stadtverwaltung tätig (z.B. Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Grünflächenamt usw.).

Er hat vom Grundsatz her die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung

abzuwehren und diesen vorzubeugen. Die Aufgabenpalette des Ordnungsdienstes ist damit ebenso vielfältig wie anspruchsvoll.

Als gesetzliche Grundlage dient in erster Linie das Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG), auf dessen Basis jedoch zahlreiche gesetzliche Regelungen, wie Bundes- oder Landesrecht oder auch kommunale Verordnungen (z.B. Kölner Stadt Ordnung) für die Arbeit des Ordnungsdienstes maßgeblich sind. Dabei stehen vor allem Sicherheit, Vermeidung von Nutzungskonflikten, das öffentliche Erscheinungsbild und die Sauberkeit auf Kölns Straßen, Wegen und Plätzen im Vordergrund. Aber auch die öffentlichen Grünflächen, der Jugendschutz, gewerberechtliche Konzessionierungen und Kontrollen wie Nichtraucherchutzkontrollen, Evakuierungsmaßnahmen bei Bombenfunden sowie allgemeine Ordnungswidrigkeiten fordern das Eingreifen durch den Ordnungsdienst. Überdies gehört die Überwachung der neuen Sperrbezirksverordnung zu seinem Aufgabengebiet. Diese erfordert neben der regelmäßigen Überwachung des Geländes Geestemünder Straße die Bestreifung des seit 01.05.2011 erheblich ausgeweiteten Sperrbezirks im Kölner Süden.

Ein großes Betätigungsfeld sind darüber hinaus Veranstaltungen, die, abhängig von der Anzahl der Besucherinnen und Besucher, ein großes Aufgabenspektrum für den Ordnungsdienst liefern.

2. Einsatz des Ordnungs- und Verkehrsdienstes bei Veranstaltungen

Die Betreuung und Überwachung von Veranstaltungen ist eines der Aufgabenfelder, die den Ordnungsdienst vor allem im Sommer unverhältnismäßig stark beansprucht. Seit dem Jahr 2011 müssen Veranstalter laut Runderlass des Innenministeriums – als Ausfluss des Love-Parade-Unglücks in Duisburg – für ihre Veranstaltung ein umfangreiches Sicherheitskonzept ausarbeiten. An der Genehmigung des Sicherheitskonzeptes sind mehrere Behörden innerhalb der Stadt Köln beteiligt. Die Kontrolle der Einhaltung des Sicherheitskonzeptes während der Veranstaltung obliegt der Genehmigungsbehörde, ein Großteil davon ist durch das Amt für öffentliche Ordnung zu überwachen.

Darüber hinaus stehen bei Veranstaltungen Aufgaben zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wie allgemeine Gefahrenabwehr, Jugendschutz, gewerberechtliche Vorschriften sowie Sauberkeit im Vordergrund. Die Begleitung von Veranstaltungen ist für den Ordnungsdienst extrem personalintensiv.

Vielfach bedürfen Veranstaltungen – zur Abwehr von Gefahren – u.a. der Lenkung von Verkehr und Besucherströmen. Die verkehrslenkenden Maßnahmen, die mit der Veranstaltung unmittelbar in Zusammenhang stehen, werden dabei dem Veranstalter übertragen. Viele Veranstaltungen können in Köln jedoch nicht räumlich auf die Veranstaltungsflächen oder in dem zeitlichen Ausmaß, für die der Veranstalter die Genehmigung erhalten hat, eingegrenzt werden. Besucherinnen und Besucher sind oftmals räumlich und zeitlich auch weiterhin in der Stadt unterwegs.

Die notwendigen verkehrslenkenden Maßnahmen im Umfeld von Veranstaltungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den genehmigten Zeiten und Orte stehen, können keinem Veranstalter übertragen werden. Sie dienen der gesamtstädtischen Gefahrenabwehr und fallen damit in den Zuständigkeitsbereich des Ordnungsdienstes. Dazu kommen solche Anlässe ohne Veranstalter, wie z.B. die Silvesterfeierlichkeiten auf den Rheinbrücken, die Karnevalsfeiern auf der Zülpicher Straße oder die Zusammenkünfte auf dem Brüsseler Platz.

Die Maßnahmen zur Lenkung von Verkehrsströmen werden seit November 2012 von einem externen Dienstleister durchgeführt. Die Beauftragungen aus diesem Rahmenvertrag laufen aus.

3. Erhöhtes Risikomanagement

Vor dem Hintergrund der Ereignisse in der Silvesternacht insbesondere in Köln ist es neben den beantragten und genehmigten Großveranstaltungen auch zu anderen besonderen Anlässen notwendig, die möglichen Gefahrensituationen und Szenarien zu erfassen, zu beurteilen und Präventions- bzw. einzuleitende Gegenmaßnahmen darzustellen (siehe Session Nr. 1714/2016). Über die konzeptionelle Würdigung möglicher Gefahren hinaus ist es ebenso erforderlich, die betreffenden Anlässe personell beziehungsweise logistisch zu begleiten und somit die Handlungsfähigkeit der Stadt Köln sowie aller anderen beteiligten Stellen durch die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen sicherzustellen, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang ist die Beauftragung eines Ordnerdienstes zur Sicherstellung der notwendigen Verkehrssperren entsprechend der nachfolgenden Beschreibung ein unverzichtbarer Baustein dieser Vorkehrungen.

Fazit

Die Erfahrungen seit November 2012 haben gezeigt, dass mit der Beauftragung eines externen Unternehmens die Lenkung der Verkehrsströme zuverlässig durchgeführt werden kann. Damit wäre die Konzentration des Ordnungsdienstes auf seine Kernaufgaben, den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, auch in Bezug auf diese Veranstaltungen und besondere Einsatzlagen weiterhin möglich.

II. Weitere Vorgehensweise

Es ist vorgesehen, einen Rahmenvertrag nach Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens ab November 2016 abzuschließen. Die Laufzeit des Vertrages soll 12 Monate mit einer dreimaligen Verlängerungsoption zu jeweils 12 Monaten betragen. Die Höchstlaufzeit beträgt damit 48 Monate.

Der Rahmenvertrag wird ohne Abnahmeverpflichtung durch die Stadt Köln ausgestaltet. Die Aufträge werden bedarfsgerecht abgerufen.

Der ab 2016 auszuschreibende Rahmenvertrag soll folgende Leistungen umfassen:

- ◆ **Los 1**
Karneval Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“
11.11. Aktion „Mehr Spaß ohne Glas“

Mit der Aktion „Straßenkarneval in Köln - Mehr Spaß ohne Glas“ verfolgt die Stadt Köln gemeinsam mit Polizei Köln und Festkomitee Kölner Karneval von 1823 e.V. das Ziel, das Karnevalfeiern im Freien örtlich und zeitlich befristet glas- und scherbenfrei zu halten und damit sicherer, sauberer und im Ergebnis unbeschwerter zu machen.

- ◆ **Los 2**
Verkehrslenkende Maßnahmen an den Karnevalszugwegen

Während der größten Umzüge im Kölner Karneval, den Schull- und Veedelszöch sowie des Rosenmontagszugs bedarf es einer erheblichen Anzahl von Sperrmaßnahmen die personell besetzt und bewacht werden müssen.

◆ **Los 3**
Sperrungen an Silvester (Brücken und Rheinboulevard)

Seit dem Jahreswechsel 2004 / 2005 werden die Rheinbrücken gesperrt, da es immer mehr Menschen an Silvester zum Feiern auf die Rheinbrücken zieht und es dadurch zu Verkehrsgefährdungen, Behinderung von Rettungswegen und starken Verunreinigungen gekommen war.

◆ **Los 4**
Glas- und Dosenverbot im Stadionumfeld

Das Verbot der Mitnahme von Glasflaschen, Gläsern und Dosen im Umfeld des Rhein-EnergieStadions gilt wie bereits in den vergangenen Spielzeiten auch in der Bundesliga-saison 2016/2017. Das Glas- und Dosenverbot hat erheblich dazu beigetragen, die Sicherheit der überwiegend friedlichen Zuschauerinnen und Zuschauer zu verbessern, da es seit Einführung des Verbots nicht mehr zu Glasflaschenwürfen gegen Ordnerinnen und Ordner, Polizeibeamtinnen und -beamte sowie gegen unbeteiligte Stadionbesucherinnen und -besucher gekommen ist.

◆ **Los 5**
Einsätze im Belgischen Viertel

Im Belgischen Viertel kommt es insbesondere in den Sommermonaten bei beworbenen Veranstaltungen zu großen Menschenansammlungen. Dies führt dazu, dass Personen unkontrolliert Gehwege, Parkstreifen, Taxihalteplätze und Fahrbahnen belagern. Zur Vermeidung von Konflikten zwischen dem Straßenverkehr und dem Publikumsaufkommen ist eine temporäre Sperrung von Straßenzügen erforderlich; diese müssen dann auch während der Sperrung dauerhaft bewacht werden.

◆ **Los 6**
Verkehrslenkende Maßnahmen zu sonstigen Anlässen und Zeiten

Bei weiteren Anlässen -außerhalb der planbaren Ereignisse - hat der Auftraggeber Bedarf an Unterstützung durch Dritte, z.B. bei Hochwasser, Großschadensereignisse, Unwetter etc.

◆ **Los 7**
Verkehrslenkende Maßnahmen - erhöhtes Risikomanagement

Die Stadt Köln übernimmt hierbei für bestimmte Anlässe, für die es keinen Veranstalter gibt, ein erhöhtes Risikomanagement und stellt durch präventive Maßnahmen einen Mindeststandard insbesondere in Bezug auf zusätzliche Ausleuchtung partieller Bereiche, zusätzliche Toilettenanlagen und Verkehrsabsperungen sicher.

Gegenüber der Ausschreibung des Rahmenvertrages aus dem Jahr 2012 werden jedoch die Anforderungen an das eingesetzte Personal deutlich gesteigert.

III. Rahmenvertragsvolumen und Mittelbereitstellung:

Der nachfolgenden Berechnung zur Ermittlung des Aufwandes der Einsatzstunden liegt der aktuelle Stundenverrechnungssatz zuzüglich eines Aufschlages von 5 % zugrunde.

		Einsatz- stunden	Aufwand Einsatzstunden	Gesamtkosten
Los	1	8.425 Std.	141.961,25 EUR	141.961,25 EUR
Los	2	1.509,5Std.	25.435,08 EUR	25.435,08 EUR

			6	
Los	3	272 Std.	4.583,20 EUR	4.583,20 EUR
Los	4	528 Std.	8.896,80 EUR	8.896,80 EUR
Los	5	1.020 Std.	17.187,00 EUR	17.187,00 EUR
Los	6	500 Std.	8.425,00 EUR	8.425,00 EUR
Los	7	4.350 Std.	73.297,50 EUR	73.297,50 EUR
16.605 Std.			Nettobetrag	279.785,83 EUR
			zzgl. 19 % MWSt	53.159,31 EUR
			Bruttobetrag	332.945,13 EUR
			Nettobetrag für 48 Monate	1.119.143,30 EUR
			Bruttobetrag für 48 Monate	1.331.780,52 EUR

Bezogen auf die maximale Laufzeit von 4 Jahren errechnet sich ein Gesamtaufwand von rd. 1.331.780,52.991 Euro brutto (rd. 1.119.143,30 EUR netto).

Die benötigten jährlichen konsumtiven Aufwände für das Jahr 2016 und die Folgejahre sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2016/2017ff im Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe des vor genannten Betrages entsprechend berücksichtigt.

Das Ausschreibungsverfahren muss bereits zum jetzigen Zeitpunkt beginnen, da ansonsten ein verzögerter Vertragsabschluss zu befürchten ist und damit die Aufgabenerledigung gefährdet ist. Demnach ist § 82 GO NW (vorläufige Haushaltsführung) erfüllt.

IV. Ausschreibungsverfahren

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Vergabebeamten findet die Vergabe des Rahmenvertrages in einem nationalen öffentlichen Ausschreibungsverfahren statt.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigelegt (RPA-Prüfnummer 141/18/02/15; vgl. Anlage 2).

Anlagen